

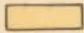
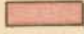



Bebauungsplan für das Gebiet " Bei der Schule "Lageplan M 1:500Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen ( § 9 Abs. 1 BBauG und BauNVO )
  - 1.1 Art der baulichen Nutzung ( §§ 1 - 15 BauNVO )  
Allgemeines Wohngebiet (WA) ( § 4 BauNVO )
  - 1.2 Maß der baulichen Nutzung ( §§ 16 - 21 BauNVO )  
WA GRZ 0 , 25 GFZ 0 , 25
  - 1.3 Zahl der Vollgeschosse ( § 18 BauNVO und § 2 Abs. 4 LBO )  
Z = 1
  - 1.4 Bauweise ( § 22 BauNVO )  
O f f e n e
  - 1.5 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen, soweit die Nebenanlagen als Gebäude beabsichtigt sind.
  - 1.6 Garagen und Stellplätze ( § 12 BauNVO )  
Garagen sind innerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche zu erstellen.
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen ( § 111 LBO )
  - 2.1 Gebäudehöhen ( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )  
Z = 1 max. 4 , 0 0 m  
(gemessen von der bestehenden Geländeoberfläche bis Oberkante Dachrinne. )
  - 2.2 Aufschüttungen und Abgrabungen ( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )  
sind bis höchstens + 0 , 7 0 m zugelassen.
  - 2.3 Dachform ( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )  
Satteldach mit 30 ° Neigung  
Dachaufbauten sind nicht zugelassen.
  - 2.4 Äußere Gestaltung ( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )  
Auffallende Farben sind zu vermeiden.  
Deckungen der Dächer mit engobierten Ziegeln.
  - 2.5 Einfriedigungen ( § 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO )  
An öffentlicher Straße Sockel bis ca. 20 cm Höhe, darüber Hecke. Ergänzung durch Scherenzaun bis 1,00 m Höhe kann zugelassen werden.
3. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen ( § 9 Abs. 4 BBauG )

Z e i c h e n e r k l ä r u n g

Z	Zahl der Vollgeschosse
G R Z	Grundflächenzahl
G F Z	Geschossflächenzahl
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes ( § 9 Abs. 5 BBauG )
	Baugrenze ( § 23 Abs. 3 BauNVO )
	Verkehrsflächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BBauG )
	WA Allgemeines Wohngebiet ( § 4 BauNVO )
	Fläche für Gemeinbedarf

J u x , den 29. Juni 1967

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

Aufstellung des Beb. Planes Beschluß des Gemeinderats vom . . . . .  
Feststellung des Entwurfs durch Gemeinderat vom . . . . .  
Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom . . . . . bis . . . . .  
Auslegung bekannt gemacht am . . . . .  
bzw. in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . durch . . . . .  
Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen  
am . . . . .  
Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom . . . . . mit Erlaß vom . . . . . Nr. . . . .  
Ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom . . . . . bis . . . . .  
Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am . . . . . im . . . . .  
In Kraft getreten am . . . . .

J u x , den